

## **AUSSCHREIBUNG Nr. 10/2016**

### **MuseobilBOX – Museum zum Selbermachen**

Das Programm des Bundesverbandes Museumspädagogik im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

**Antragsfrist:** 01.02.2017 bis 15.03.2017  
**Förderzeitraum:** ab 01.05.2017 bis 31.08.2017

Der Bundesverband Museumspädagogik ruft erneut interessierte Akteure der kulturellen Bildung und des zivilgesellschaftlichen Engagements auf, bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen bessere Lebenschancen durch leicht zugängliche Bildungsangebote zu eröffnen. Das ist das Ziel des Förderprogramms "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), welches von 2013 bis 2017 außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung fördert. Der Bundesverband Museumspädagogik ist bis 2017 mit seinem Konzept „MuseobilBOX – Museum zum Selbermachen“ Programmpartner des BMBF. Museen aus ganz Deutschland können sich bei ihm zusammen mit mindestens zwei weiteren lokalen Bündnispartnern zur Umsetzung des Förderkonzepts bewerben und Projektmittel bis zu 20.000 Euro für die museumspädagogische Arbeit mit bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen beantragen. Für das Jahr 2017 sind im Rahmen von „MuseobilBOX – Museum zum Selbermachen“ 120 lokale Bündnisse geplant.

Alle Unterlagen und Hinweise zum Antragsverfahren finden Sie unter [www.museumspaedagogik.org](http://www.museumspaedagogik.org)

Lesen Sie bitte die Vorgaben und Hinweise dieser Ausschreibung aufmerksam durch, bevor Sie mit den Planungen beginnen!

Gliederung:

1. Hintergrund und Konzept
2. Zielgruppen und Sozialraum
3. Bündnisse und Strukturen
4. Förderung und zuwendungsfähige Ausgaben
5. Antragsverfahren
6. Bewilligung, Mittelabrufe, Verwendungsnachweis
7. Informationen und Kontakt

## 1. Hintergrund und Konzept

### Die Förderrichtlinie von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung.“ Mit diesem Anspruch fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von 2013 bis 2017 außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Ein weiteres Ziel der Förderung ist die Entwicklung tragfähiger bürgerschaftlicher Netzwerke. Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen übernehmen ergänzend zur Arbeit der Schulen Verantwortung für die Bildung der jungen Generation in Bündnissen für Bildung. So leistet das BMBF einen Beitrag, um den in Deutschland ausgeprägten Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg abzuschwächen. Rechtsgrundlage ist die am 10. Mai 2012 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlichte „Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Maßnahmen, insbesondere der kulturellen Bildung, für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Bündnissen für Bildung“<sup>1</sup> sowie die BMBF-Standardrichtlinien für Zuwendungen auf Ausgabenbasis und Auflagen der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

An die Vorgaben der Förderrichtlinie und das Förderkonzept, welches durch das BMBF bewilligt wurde, sind sowohl der Bundesverband Museumspädagogik wie auch die lokalen Bündnisse, die sich bei ihm bewerben, gebunden. Die öffentlichen Mittel, die der BVMP im Rahmen des Programms erhält, leitet er als Zuwendung an die lokalen Bündnisse weiter.

### MuseobilBOX – Museum zum Selbermachen

Das Förderkonzept „MuseobilBOX – Museum zum Selbermachen“ des Bundesverbandes Museumspädagogik möchte Kindern und Jugendlichen auf leicht zugängliche Weise die Welt der Museen eröffnen. Die Leitfrage lautet daher: „Was aus meinem Leben sollte in einem Museum für die Menschen in der Zukunft aufbewahrt und präsentiert werden?“. So angeregt bestücken und gestalten Kinder und Jugendliche die „MuseobilBOX“ – eine mobile Museumsbox. Ziel ist es, den jungen Museumsneulingen Spaß am Museumsbesuch zu vermitteln, das Museum zu einem ihrer Orte in ihrer Lebenswelt zu machen, indem Bezüge zwischen dem eigenen Leben und dem Museum und Möglichkeiten der aktiven, selbstbestimmten und kreativen Gestaltung geboten werden. Dazu besuchen die Kinder und Jugendlichen das Museum und lernen diese Institution mit all ihren Arbeitsfeldern kennen: dem Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln. Ein Teil der Maßnahme kann aber auch außerhalb des Museums in der vertrauten Umgebung der Teilnehmenden stattfinden, um kurze Wege zu schaffen und Schwellen abzubauen.

Die MuseobilBOX spricht Kinder und Jugendliche auf ganz unterschiedlichen Ebenen an: Unter Anleitung der Museumspädagogen lernen sie genau zuzuhören, hinzuschauen, in eigenen Worten zu beschreiben und selbst auszuprobieren. Adaptiert auf die jeweilige Zielgruppe erfahren sie z.B., welche Kriterien für eine

*Worum geht's?  
Lokale Bündnisse für  
Bildung*

*außerunterrichtliche  
Angebote der  
kulturellen Bildung für  
benachteiligte Kinder  
und Jugendliche*

*Was sind die Ziele?*

*Niederschwellige  
Zugänge ins Museum  
schaffen*

*Kompetenzen bei  
Kindern und  
Jugendlichen fördern*

*Anerkennung durch  
öffentliche  
Präsentation*

<sup>1</sup> Abrufbar unter <http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerderrichtlinie.php> [24.05.2016]

Museumssammlung angelegt werden und wie man ein Original einordnet.

Ob Naturkunde-, Kunst-, Kultur-, Völkerkunde-, Industrie-, Stadt- oder Heimat-Museum – jedes Bündnis muss mit seiner Maßnahme den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, Bezüge zum eigenen Leben (z.B. Alltagsumfeld, Familiengeschichte, eigene Stärken, Träume für die Zukunft) und Umfeld herzustellen. Der Gestaltungsprozess beteiligt die Kinder und Jugendlichen partizipativ: Sie forschen, entwickeln Strategien, planen, realisieren, reflektieren, präsentieren und kommunizieren in der Gruppe. Neben der Museumskompetenz erwerben sie Sprach-, Handlungs- und Urteilskompetenz. Kreativität und Selbstbewusstsein werden gefördert. Am Ende der Aufgabe steht die bestärkende Erfahrung der eigenen Wirksamkeit und öffentlichen Anerkennung. Denn die MuseobilBOXEN werden zum Schluss im Museum in einer realen und einer virtuellen Ausstellung präsentiert.

*Jedes Museum kann  
teilnehmen!*

### Welche Projektvorhaben sind förderungswürdig?

Neben den Programmvorgaben des BMBF gibt es **spezifische fachliche Vorgaben des Bundesverbandes Museumspädagogik**, die es verbindlich zu beachten gilt:

- Die geplanten Projektmaßnahmen wenden sich **gezielt und vorrangig an bildungsbenachteiligte** Kinder und Jugendliche **zwischen 3 und 18 Jahren**.
- Die Teilnehmenden **lernen die Institution Museum** mit all ihren Arbeitsfeldern – Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln – **kennen**.
- Der Museumsbesuch gibt Anregung und Material für die Ausgestaltung der vom Bundesverband Museumspädagogik **zur Verfügung gestellten MuseobilBOXEN**.
- Die MuseobilBOXEN können flexibel gestaltet werden, z.B. als Medienbox, interaktive Box, Forscherbox, Hör- oder Fühlbox. Die Box kann auch selbst zum Kunstwerk werden.
- Die Kinder und Jugendlichen arbeiten **selbstverantwortlich** an der Umsetzung der Fragestellung mit.
- Die gestalteten MuseobilBOXEN werden nach Abschluss der Maßnahme einer breiten **Öffentlichkeit präsentiert**.
- Für die Abschlusspräsentation können verschiedene Formate gewählt werden, z.B. eine Ausstellung, eine Performance oder eine Experimentier-Show.
- Alle **MuseobilBOXEN** werden **fotografiert** und auf der Internetseite [www.museobilbox.org](http://www.museobilbox.org) des Bundesverbandes Museumspädagogik veröffentlicht.
- Die Bündnisse verpflichten sich, mindestens **eine Box pro Jahr** für eine spätere Gesamtschau **aufzubewahren**.
- Eine MuseobilBOX-Maßnahme kann verschiedene zeitliche Formate berücksichtigen. Sie sollen alle intensiv, konzentriert und abwechslungsreich verlaufen.



*Vorgaben*

### **Beispiel 1 für eine Maßnahmenumsetzung:**

Durchführung als Ferienwoche mit 4 bis 6 ganztägigen Terminen;  
kann pro Antrag 4x durchgeführt werden.

*Wie wird eine  
Maßnahme umgesetzt?*

### **Beispiel 2 für eine Maßnahmenumsetzung:**

Durchführung über mehrere Wochen als außerunterrichtliche, freiwillige  
Arbeitsgemeinschaft /Nachmittagsbetreuung/ Workshops mit 1,5 - 4 stündigen Treffen  
1x pro Woche, ggf. mit 1-2 zusätzlichen, konzentrierten Blockterminen am Wochenende;  
kann pro Antrag 4x durchgeführt werden.

*z.B. als Ferienwoche  
oder mehrwöchiger  
Kurs*

Beispiel 1 und 2 können auch miteinander in einem Antrag kombiniert werden, um z.B.  
eher niederschwellige Einstiegsangebote mit vertiefender Projektarbeit zu kombinieren  
und nachhaltige Bildungsprozesse zu initiieren.

## **Organisation und Ablauf von Maßnahmen**

Ein **Ablaufplan für eine Maßnahme** soll folgende **inhaltliche Schritte** umfassen:

*So geht's!*

- 1. Einführung**  
Kennenlernen / Regeln des Zusammenarbeitens / Konzept MuseobilBOX den  
Teilnehmenden erläutern (in vertrauter Umgebung)
- 2. Museumsbesuch**  
Kinder und Jugendliche besuchen z.B. Ausstellung, Vermittlungsangebote,  
Museumsdepots und Werkstätten, tauschen sich mit Museumsmitarbeitern aus,  
um so Anregung und Material für die Ausgestaltung ihrer MuseobilBOXEN zu  
erhalten
- 3. – 5. Arbeitsphase**  
Gemeinsames Brainstorming über mögliche Objekte, Suche nach geeigneten  
Objekten und Vergleichsobjekten aus dem eigenen Umfeld, Dokumentation,  
Interviews
- 6. Gestaltung der eigenen MuseobilBOXEN**  
Eine MuseobilBOX pro TN oder Kleingruppe von 2 bis 4 Kindern gemäß Alter,  
Entwicklung, Fähigkeiten und Interesse. Erfahrungsgemäß freuen sich die  
Teilnehmenden, wenn sie am Ende der Maßnahme jeweils ihre eigene  
gestaltete MuseobilBOX mit nach Hause nehmen dürfen.
- 7. Präsentation**  
Öffentlichkeitswirksame Abschlusspräsentation in selbst gewähltem Format.
- 8. Dokumentation**  
Fotografieren der gestalteten MuseobilBOXEN und Einstellen der Bilder (und  
ggf. Mediendateien) auf die Internetseite [www.museobilbox.org](http://www.museobilbox.org)

*Arbeitsschritte einer  
Maßnahme planen*

*Qualitätsmerkmale  
kultureller  
Jugendbildung wie  
Stärkenorientierung,  
Ganzheitlichkeit und  
Mitbestimmung der  
Teilnehmenden bei der  
Ausgestaltung  
berücksichtigen.*

## Was bedeutet außerschulische / außerunterrichtliche Maßnahme?

Für „Kultur macht stark“-Maßnahmen im schulischen Kontext gelten die Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (in der aktualisierten Fassung vom März 2014):



- 1. Veranstalter der Maßnahme und Zuwendungsempfänger auf lokaler Ebene ist ein außerschulischer Träger** des lokalen Bündnisses, der die Maßnahme verantwortlich plant und durchführt. **Dies ist der Fall, wenn alle im Folgenden genannten Kriterien erfüllt sind:**
  - Er ist Antragsteller der Maßnahme und erhält und verwaltet die Mittel.
  - Er übernimmt die Organisation.
  - Er [der Träger] ist dem eingesetzten Personal gegenüber weisungsbefugt, vereinbart mit den Honorarkräften die Aufgaben und koordiniert die Ehrenamtlichen.
  - Er übernimmt die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.
  - Er legt Inhalte, Ziele, Ablauf und Methoden der Maßnahme fest.
- 2. Die Maßnahme ist als zusätzliches, außerunterrichtliches Angebot konzipiert, wenn diese Kriterien sämtlich erfüllt sind:**
  - Die Maßnahme ist nicht Bestandteil der (vom jeweiligen Land) festgelegten Stundentafel des Regelunterrichts.
  - Sie ist nicht im Kerncurriculum bzw. Lehrplan des jeweiligen Landes vorgeschrieben.
  - Sie fließt nicht in die Notengebung ein.
  - Die Schülerinnen und Schüler (bzw. ihre Erziehungsberechtigten) können sich frei für oder gegen die Teilnahme am dem konkreten Angebot entscheiden.
  - Das Angebot ist neu und zusätzlich, d.h. es existierte in dieser Form vor der Förderung nicht.
3. Angebote im Rahmen des offenen oder gebundenen bzw. verlässlichen Ganztagschulbetriebs können gefördert werden, soweit sie alle oben genannten Voraussetzungen erfüllen.
- 4. Projektstage und Projektwochen von Schulen sind von einer Förderung ausgeschlossen.**
5. Die erforderlichen Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Schulen beinhalten eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Angaben zur o.g. Aufgabenteilung.

*Außerunterrichtlich bedeutet, dass die Maßnahmen zeitlich und inhaltlich außerhalb schulischer Verpflichtungen (z. B. Unterricht, Projektwochen) stattfinden.*

## 2. Zielgruppen und Sozialraum

### An wen richten sich die Projektvorhaben?

Das Bundesministerium definiert die Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage der Nationalen Bildungsberichte 2010 und 2012, die unterschiedliche Risikolagen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, benennt:

- Kinder und Jugendliche aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil arbeitslos ist
- Kinder und Jugendliche, die bei Alleinerziehenden leben
- Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen oder bildungsfernen Familien
- Kinder mit einem Wohnort, der als strukturschwach oder als sozialer Brennpunkt eingestuft wird

*Zielgruppe aufsuchen  
und erreichen!*

Generell gilt, dass keine Kinder und Jugendlichen ausgeschlossen werden, weshalb die Projekte allen zugänglich sein sollen. Diese grundsätzliche Offenheit darf jedoch nicht der Zielerreichung zuwiderlaufen, primär und vorrangig bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zu fördern.

Viele Maßnahmen von „MuseobilBOX – Museum zum Selbermachen“ richten sich bereits an Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunft. Auch geflüchtete Kinder und Jugendliche befinden sich in einer bildungsbenachteiligten Lebenssituation und können an Maßnahmen im bestehenden Förderprogramm teilnehmen. Zusätzliche Angebote sind möglich und werden benötigt, um Erlebnisse durch Krieg und Flucht zu verarbeiten, das Erlernen der deutschen Sprache zu erleichtern und einer Integration den Weg zu bereiten. Bitte vernachlässigen Sie jedoch nicht ihren bisherigen Teilnehmerkreis zugunsten einer ausschließlichen Flüchtlingsförderung. Maßnahmen für geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen im Wesentlichen zusätzliche Angebote sein.

*Zusätzliche Angebote  
für junge Flüchtlinge  
sind möglich*

Für nicht-schulpflichtige junge Flüchtlinge können Ganztags- bzw. Vormittagsangebote auch außerhalb der Ferienzeiten durchgeführt werden – sie fallen dann nicht unter die Regeln der Außerunterrichtlichkeit. Schulische Angebote können weiterhin nicht im Programm gefördert werden. Die Abgrenzung vom Unterricht muss weiterhin schlüssig aus der Antragstellung hervor gehen.

Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen und die Verankerung der Bündnisse im Sozialraum sind bei der Zielgruppe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen oft nicht im gleichen Maße zu gewährleisten, wie bei der Kernzielgruppe des Programms. Hier können die Anforderungen etwas großzügiger gehandhabt werden. Dies gilt insbesondere, wenn Maßnahmen beispielsweise in einer Erstaufnahme-Einrichtung durchgeführt werden.

Wir empfehlen Ihnen, die Besonderheiten der Maßnahmen für junge Flüchtlinge in der Antragstellung und auch später in der Dokumentation klar heraus zu stellen. Aus den Unterlagen sollte erkennbar sein, welche Zielgruppe Sie besonders ansprechen und auf welche Weise dies geschieht.

## Geförderte Altersgruppen

Die Projektvorhaben im Rahmen der MuseobilBOX richten sich vornehmlich an zwei Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen:

- 3 bis 9-jährige Kinder
- 10 bis 18-jährige Kinder und Jugendliche

Die 3 bis 9-Jährigen benötigen eigene, vielfältige Methoden. Sie lernen im Museum einen wichtigen Teil ihrer unmittelbaren Lebenswelt kennen und beschäftigen sich mit konkreten Fragen, etwa: Warum schwimmt ein Schiff und ein Stein nicht? Wie würde die Farbe Rot klingen?

Als zweite Gruppe stehen 10 bis 18-Jährige im Mittelpunkt. Kinder- und Jugendliche in diesem Alter haben in ihrer Freizeit zunehmend mit virtuellen Dingen Kontakt. In einer stark medial geprägten Welt fehlt ihnen der Bezug zu authentischen Originalen, zu historischen und kulturellen Objekten. Die MuseobilBOX möchte dieser Zielgruppe einerseits diese ihnen unbekannte Welt authentischer Objekte im Museum näher bringen und sie andererseits durch kreative gestalterische Methoden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und unterstützen.

Innerhalb der Altersgruppen sind Binnendifferenzierungen möglich und können sinnvoll sein für Kinder im Kita- bzw. Vorschulalter, Kinder im Primarschulalter oder Jugendliche im Sekundarschulalter. Daneben sind auch gemischte, altersübergreifende Gruppen möglich, insbesondere wenn Bündnisse die Durchführung nach Patenschafts-, Peer- oder Mentoring-Konzepten anstreben.

Jugendliche, die älter als 18 Jahre sind, können im Einzelfall an den Maßnahmen teilnehmen. Die Förderung ist aber auf Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre beschränkt.

## Gruppengröße

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen pro Maßnahme hängt von der anvisierten Zielgruppe und dem fachlichen Konzept der geplanten Maßnahme ab. Da davon ausgegangen wird, dass die bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen einer besonderen Zuwendung und Förderung bedürfen, sollen die Gruppen nicht zu groß gewählt und ein **adäquater Betreuungsschlüssel** sichergestellt werden. Die **maximale** Gruppengröße darf **25** Kinder nicht überschreiten. **In der Regel** sollte die Kerngruppe der Kinder und Jugendlichen, mit denen kontinuierlich gearbeitet wird, **etwa 10-15** Teilnehmende umfassen. Maßnahmen mit einer regelmäßigen Teilnehmerzahl von **weniger als 5** Kindern oder Jugendlichen sind **vorab besonders zu begründen**. Diesbezügliche Rücksprachen sind mit dem BVMP zu treffen.

## Sozialräumliche Nähe

Ein Bündnis für Bildung soll sich mit seinen kulturellen Bildungsangeboten möglichst nah am oder **im sozialräumlichen Wohn- und Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen** verorten, so dass diese in ihrem vertrauten Umfeld aufgesucht bzw.

*Förderfähige  
Altersgruppe:  
3 bis 18 Jahre*

*Ältere Jugendliche  
können im Einzelfall  
teilnehmen. Die  
Förderung ist aber auf  
Teilnehmende zwischen  
3 und 18 Jahren  
beschränkt.*

*Wie viele Teilnehmende  
dürfen es sein?*

*Pro Maßnahme mind.  
5 bis max. 25 Kinder  
und Jugendliche*

„abgeholt“ werden können. Die Bündnisbildung findet daher in der Regel lokal innerhalb von Stadt- oder Kreisgrenzen statt. In urbanen Räumen sollte ein besonderes Augenmerk auf Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf liegen. In ländlichen, strukturschwachen Gebieten kann der Begriff „lokal“ auch etwas weiter gefasst werden. Entscheidend ist, dass die Kinder und Jugendlichen einen dauerhaft gut erreichbaren Zugang zu den kulturellen Angeboten haben. **Die Bündnispartner ebnen in begründeter Weise** mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen und Aufgabenteilungen diesen **Zugang inhaltlich und organisatorisch**.

Im Rahmen der Antragstellung dient die Beschreibung des Sozialraums als soziogeographischer Indikator für die Beurteilung der Bildungsbenachteiligung der Zielgruppe. Diese kann herangezogen werden, um individuelle Stigmatisierungen von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Mit dem Begriff des Sozialraums verbinden sich Ansätze aus der Geographie, Soziologie, sozialer Arbeit und Pädagogik. Die räumliche Umgebung wird in Verbindung mit gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen und mit dem sozialen Handeln der Bewohner gesetzt. Ihr Sozialraum gibt Hinweise darauf, in welcher konkreten Bildungssituation sich die jungen Menschen befinden und welche und wie viele Bildungschancen ihnen dort geboten werden oder eben auch nicht. **Die Projekte** der lokalen Bildungsbündnisse sollen durch eine **räumliche und soziale Nähe** zu den Kindern und Jugendlichen **wirksam** werden, um ihnen **mehr Chancen auf kulturelle Teilhabe zu bieten**.

*Das ist wichtig!*

*Die Maßnahmen der lokalen Bildungsbündnisse sollen durch räumliche und soziale Nähe zu den Kindern und Jugendlichen wirksam werden.*

### 3. Bündnisse und Strukturen

#### Wer kann sich bewerben?

**Lokale Bündnisse bestehen aus mindestens drei Partnern**, die sich durch nachweisliche **Kompetenzen in den unterschiedlichen Bereichen Museum – Bildung – Sozialraum** ergänzen. Sie kooperieren zum Wohle verbesserter Bildungschancen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

- **Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind Museen, Museumsnetzwerke oder museumsähnliche Institutionen.** Der federführende Antragssteller verfügt über nachgewiesene langjährige museumspädagogische Erfahrung wie auch Erfahrung im Bereich von Kooperationen / Bildungspartnerschaften und stellt museumspädagogisch geschultes Personal zur Betreuung, d.h. er muss fachlich und strukturell in der Lage sein, die Administration und Organisation des Projektvorhabens zu gewährleisten. Er fungiert als Ansprechpartner gegenüber dem Bundesverband Museumspädagogik. Idealerweise ist er erfahren in der Verwendung, sachgerechten Verwaltung und Abrechnung öffentlicher Mittel. Die antragsstellende Institution muss als gemeinnützig anerkannt sein oder sich in öffentlicher Trägerschaft befinden.

*Beispiele: Museen, Museumsdienste, Museumskooperationen bzw. -koordinations-*

*Gut aufgestellt?*

*Erfolgreich im Bündnis sein, bedeutet mit verschiedenen Kompetenzen und klarer Aufgaben- und Rollenverteilung zu agieren.*



stellen, Kunst- und Ausstellungshallen, Science Center, Archive, Bibliotheken

- **Mindestens ein Bündnispartner kommt aus dem Bereich der formalen oder informellen Bildung.** Der Bildungspartner ermöglicht oder erleichtert den Zugang zu bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen und verfügt über Kompetenzen in deren Begleitung. Er unterstützt mit seinen Kenntnissen über spezifische Förderbedarfe den pädagogischen Rahmen des Projekts.

*Beispiele: Kindertagesstätten, Schulen, Horte, Jugendfreizeiteinrichtungen oder andere Einrichtungen kultureller Bildung (Jugendkunstschulen, Kinder- und Jugend-Theater, Volkshochschulen, Musikschulen, etc.)*

- **Mindestens ein Bündnispartner ist sozialräumlich verankert.** Er unterstützt den Zugang zur Zielgruppe durch besondere Impulse und verfügt über Kompetenzen für die Begleitung der Zielgruppe, indem er das Projekt beispielsweise vor Ort und in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen verankert **und** durch ehrenamtliches / freiwilliges Engagement nachhaltig unterstützt.

*Beispiele: gemeinnützige Vereine, Träger der (freien) Jugendhilfe bzw. der Jugend- und Sozialarbeit, Eltern- und Fördervereine, Migrantenvereine, Träger des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements, religiöse, kirchliche oder karitative Organisationen, Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Tafeln, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser, Bürgerzentren, Stadtteilbüros, Integrationsbüros, etc.*

Alle Bündnispartner kennen sich untereinander, akzeptieren und unterstützen die Projektansätze und haben in allen Maßnahmen des Bündnisses eine aktive Rolle, die sie als unbare Eigenleistung in das Projekt einbringen. **Spätestens im Fall einer positiven Antragsbewertung** durch eine Fachjury schließen die Bündnispartner eine **Kooperationsvereinbarung** ab, die die Zusammenarbeit regelt. Die **Kooperationszusage** der Partner muss **bereits bei der Antragsstellung** vorliegen.

*Kommunizieren Sie  
regelmäßig, fair,  
transparent und auf  
Augenhöhe  
miteinander!*

Das **Bündnis soll in der Lage sein, ehrenamtlich Tätige zu mobilisieren und aktiv in die Durchführung des Projektes einzubinden.** Die Entwicklung tragfähiger bürgerschaftlicher Netzwerke, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen ergänzend zur Arbeit der Schulen Verantwortung für die Bildung der jungen Generation übernehmen, ist ein wichtiges Ziel des Programms.

*Ehrenamtliches  
Engagement  
erwünscht!*

**Ausgeschlossen sind Einzelpersonen als Bündnispartner.** Ein Bündnis wird grundsätzlich nur aus Institutionen gebildet. Wirtschaftsunternehmen dürfen Bündnispartner, jedoch nicht der federführende Antragsteller sein.

## 4. Förderung und zuwendungsfähige Ausgaben

### Wie werden die Projektvorhaben gefördert?

Das Förderprogramm „Kultur macht stark“ des BMBF gewährt finanzielle Zuwendungen in Form von Zuschüssen auf Ausgabenbasis. Alle **tatsächlichen Ausgaben, die förderfähig und projektbezogen** sind, können **auf Grundlage eines bewilligten Antrags zu 100 Prozent** erstattet werden (Vollfinanzierung). Finanzielle Eigenmittel sind nicht erforderlich. Gleichwohl werden im Rahmen der Projektplanung, -durchführung und -verwaltung unbare Eigenleistungen erwartet. Beiträge von Teilnehmenden dürfen nicht erhoben werden. Sie widersprechen den Programmzielen, vor allem jene Kinder und Jugendlichen zu erreichen, die sich in finanziellen Risikolagen befinden.

Bei den Planungen ist zu beachten, dass die Ausgaben durch eine schlüssige Kalkulation in einem Gesamtfinanzierungsplan nach vorgegebenem Muster belegt sein müssen. Die Kalkulation ist abhängig u.a. von der Anzahl der Maßnahmen, der Teilnehmenden und der Dauer der Angebote. Dies bedeutet, dass, wenn weniger Maßnahmen stattfinden, weniger Teilnehmer beteiligt sind oder Termine ausfallen, sich die Fördersumme entsprechend reduziert.

### Bedingungen für die Förderfähigkeit von Projektvorhaben

- Geplante Maßnahmen müssen **neu und zusätzlich** sein; sie dürfen keine Regelangebote der Bündnispartner ersetzen. Die Finanzierung bereits bestehender Projekte ist ausgeschlossen.
- Projekte, für die bereits anderweitig öffentliche Fördermittel zur Verfügung stehen, können nicht gefördert werden.
- **Mit der Durchführung des Projektes darf nicht vor der Bewilligung** des Antrags durch den Bundesverband Museumspädagogik e.V. **begonnen werden.**
- **Ausgaben**, die **vor oder nach dem Bewilligungszeitraum** entstehen oder die die bewilligte Zuwendungshöhe übersteigen, sind **nicht förderfähig.**
- Es handelt sich um außerunterrichtliche Maßnahmen. (s.o.)
- **Adressat aller Rechnungen ist die antragstellende Einrichtung.**
- **Bündnispartner stellen untereinander keine Leistungen in Rechnung.**



### Zuwendungsfähige Ausgaben

Beim Bundesverband Museumspädagogik können **bis zu vier Maßnahmen pro Förderzeitraum** (max. ein Haushaltsjahr) beantragt und mit **je 5000,00 Euro** gefördert werden. Die **maximale Fördersumme pro Bündnis** und **pro Förderzeitraum** beträgt **20.000,00 Euro**. Bündnisse beantragen die Zuwendung im Rahmen des

*max. 5000,00 Euro pro  
Maßnahme für  
Honorare, Aufwands-  
entschädigungen und  
Fachausgaben*

Antragsverfahrens mit einem Finanzierungsplan nach vorgegebenem Muster. Die förderfähige Zuwendung umfasst die bei der Durchführung entstehenden **Honorare, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche und Sachausgaben**. Die Höhe dieser verschiedenen Ausgabenarten ist nicht fest definiert. Für einzelne Ausgabepositionen bestehen jedoch verbindliche Vorgaben.

## Honorare

### Für wen?

Museumpädagogische Fachkräfte, andere (sozial-)pädagogische Fachkräfte oder Künstler/-innen, die Maßnahmen durchführen, können Honorare erhalten. Honorarkräfte sind grundsätzlich selbständig Tätige. **Honorare an festangestellte Mitarbeiter (auch Teilzeit) des Antragstellers** oder des Bündnispartners sind **grundsätzlich nicht zuwendungsfähig** ebenso wenig wie an Beschäftigte in Minijobs und Freiwillige in FSJ bzw. BFD. Die fachliche Qualifizierung der Honorarkräfte muss nachweisbar sein und wird ggf. auch geprüft. Es liegt in der Verantwortung des Antragstellers, die ausreichende Qualifikation seiner Honorarkräfte sicherzustellen.

### Für was?

Honorare können für die Umsetzung der Maßnahmen bezahlt werden.

**Ausgeschlossen sind ausdrücklich Konzeptions- und Administrationsaufgaben.**

Indem die Bündnisse diese als Eigenleistungen einbringen, beweisen sie ihr Interesse am Projektvorhaben. Es können zusätzlich vor- und nachbereitende Stunden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Termine stehen (Material- und Raumvorbereitung) aufwandsbezogen abgerechnet werden. Vor- und Nachbereitungszeit dürfen nicht mehr als 30 % der Durchführungszeit betragen.

*Keine Honorare für  
Konzeptions- und  
Administrations-  
aufgaben!°*

**Für Honorare** sind vorab **Verträge** notwendig. In den Verträgen sind Aufgabenteilungen und Zuordnung zu regeln. Honorarverträge können grundsätzlich nur mit Einzelpersonen, also den jeweiligen Honorarkräften, geschlossen werden. Mit Einrichtungen, Institutionen oder Vereinen können keine Honorarvereinbarungen geschlossen werden. Bei der Auftragsvergabe ist sicherzustellen, dass Auftraggeber und Auftragnehmer (also zum Beispiel Projektleiter als Auftraggeber und Kursleiter als Honorarkraft) nicht dieselbe Person sein dürfen. Derartige Verträge, die eine Person mit sich selbst abschließt, sind ungültig und führen dazu, dass die beantragten Honorare nicht erstattungsfähig sind.

Honorarverträge dürfen nur auf Stundenbasis erfolgen. Es können **nur die tatsächlich entstandenen zuwendungsfähigen Ausgaben** abgerechnet werden. Daher müssen Honorarkräfte die geleisteten Stunden Tag genau nachweisen durch Stundendokumentation oder Nachweis in der Rechnung. **Ausfallhonorare, Pauschalabrechnungen und Festpreisvereinbarungen sind** durch den Zuwendungsvertrag **ausgeschlossen**. Die Auszahlung kann nur aufgrund eines Tätigkeitsnachweises erfolgen. **Honorare müssen stets überwiesen werden.**

### Allgemeiner Rechtshinweis:

Abgaben an die Künstlersozialkasse (KSK) sollten im Rahmen der MuseobilBOX in aller

Regel nicht anfallen. Die Tätigkeit der Honorarkräfte im Rahmen der Maßnahmen ist in aller Regel keine künstlerische, sondern eine pädagogische. Künstlerische Lehrtätigkeiten unterliegen jedoch nur dann der KSK-Abgabe, wenn sie zur aktiven Kunstausübung befähigen. Es reicht nicht aus, wenn der Unterricht vorrangig die Persönlichkeit stärken und Sozialverhalten sowie Kreativität fördern will. Das Bundessozialgericht hat hierzu im Rahmen der Bewertung von tanz- und theaterpädagogische Lehrtätigkeiten ausgeführt: „Ein Unterricht stellt ‚Lehre von Kunst‘ im Sinne des Künstlersozialversicherungsrechts dar, wenn den Teilnehmern vorrangig Fähigkeiten und Fertigkeiten zur eigenständigen aktiven Ausübung künstlerischer Betätigungen vermittelt werden. Ein Unterricht mit künstlerischen Elementen gehört nicht zu den vom Künstlersozialversicherungsgesetz erfassten Lehrtätigkeiten, wenn er in erster Linie pädagogischen oder therapeutischen Zielen dient.“  
(Leitsatz des Urteils vom 01.10.2009, Aktenzeichen B 3 KS 3/08 R)

Eine Abgabepflicht dürfte nur dann vorliegen, wenn der Unterricht zur aktiven Kunstausübung befähigt, z.B. im Rahmen von Instrumentalunterricht, der mit der Ausbildungstätigkeit einer Musikschule vergleichbar ist oder ein/-e Künstler/-in in seiner/ihrer Eigenschaft als Künstler/-in am Projekt mitwirkt, z.B. wenn zu einem anderweitig pädagogisch begleiteten Angebot ein/-e Künstler/-in eingeladen wird, der seine/ihre Arbeit vorstellt.

### **! Vorgabe**

Der vom BVMP vorgegebene Honorarsatz für Fachkräfte liegt qualifikationsabhängig **zwischen 35,00 – 55,00 € pro Stunde (= 60 Minuten), inklusive aller Nebenkosten.** Die vom BVMP geförderten Antragsteller sind zur Einhaltung des gesetzten Rahmens verpflichtet und dürfen diesen weder über- noch unterschreiten. Im vereinbarten Honorarsatz sind alle etwaigen Abgaben und Aufwendungen eingeschlossen bzw. abgegolten und müssen vom Antragsteller vorab kalkulatorisch berücksichtigt werden.

Insofern eine Abgabepflicht zur KSK besteht, müssen Antragsteller beachten, dass die KSK die Abrechnung in aller Regel erst im Folgejahr für alle Beiträge des jeweiligen Kalenderjahres vornimmt. Sollte dieser Zeitpunkt nicht mehr innerhalb des Bewilligungszeitraumes liegen, muß der Antragsteller mit der KSK eine Vorauszahlung vereinbaren, wenn die Abgabe zu Lasten der Zuwendung abgerechnet werden soll. Alternativ besteht die Möglichkeit, die KSK-Abgabe außerhalb der Förderung zu leisten bzw. sie ohne gesonderten Nachweis über die 5-prozentige Verwaltungspauschale zu verrechnen.

### **Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche**

Ehrenamtliche Akteure können für die unterstützende Begleitung einer Maßnahme eine Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nr. 26 EStG erhalten. Es wird empfohlen, dass dabei die Ehrenamtszuschale von 720,00 € im Jahr nicht überschritten wird. Pro MuseobilBOX- Maßnahme stehen maximal 1.000,00 € zur Verfügung, die sich auf die jeweiligen Akteure verteilen und anhand der Anzahl und Dauer ihrer Einsätze berechnet werden.

*Ehrenamtlich Aktive  
können eine Aufwands-  
entschädigung für ihr  
Engagement erhalten*

### **! Vorgabe:**

Die Höhe der Aufwandsentschädigung liegt zwischen 18,75 € und 50,00 € **pro Einsatz** bzw. Veranstaltungstermin des Ehrenamtlichen. Die angegebenen Werte sind Höchstwerte und dürfen nicht überschritten werden. Etwaige Fahrtkosten ehrenamtlicher Akteure sind mit der Aufwandsentschädigung bereits abgegolten und können nicht zusätzlich erstattet werden.

Maximale Höhe der Aufwandsentschädigung pro Veranstaltungstermin:

Einsatz bis 3 Stunden	18,75 €
Einsatz zwischen 3 – 6 Stunden	37,50 €
Einsatz zwischen 6 – 8 Stunden	50,00 €

### **Sachausgaben**

Zu den erstattungsfähigen Sachausgaben zählen **ausschließlich projektbezogene Ausgaben** für Teilnehmende wie Fahrtkosten, Verpflegungskosten, Verbrauchsmaterialien, Geschäftsbedarf (Werbung, Publikation, Dokumentation) und sonstige Sachausgaben (Eintrittsgelder fremder Institutionen, Lizenzen, Gebühren, Versicherungen etc.).

### **! Vorgabe:**

**Fahrtkosten für Honorarkräfte und Ehrenamtliche sind Teil des Honorarsatzes bzw. der Aufwandsentschädigung.** Fahrtkosten für Kinder und Jugendliche können im Rahmen des ÖPNV, aber auch für gebuchte Fahrdienste/Busshuttle gefördert werden. Rechnungsadressat bei gebuchten Fahrdiensten ist der Antragssteller. **Bündnispartner haben keinen Anspruch auf Erstattung von Fahrleistungen.** Diese sind im Rahmen der Eigenleistung zu erbringen.

**Verpflegungskosten** können in Höhe von max. 1,50 € pro Teilnehmer/-in bei Veranstaltungen bis 4 Stunden und max. 5,00 € pro Teilnehmer/-in bei Veranstaltungen mit mehr als 4 Stunden erstattet werden.

*Und was wird nicht finanziert?*

*Bündnispartner können untereinander keine Leistungen in Rechnung stellen.*

Die Menge der benötigten verbandsspezifischen **MuseobilBOXEN** sind pro Maßnahme bei der Antragskalkulation verbindlich anzugeben. Eine Bestellung kann erst erfolgen, wenn der Zuwendungsvertrag zurück gesandt wurde. Die Bestellung erfolgt online. Aus liefertechnischen Gründen kann nur eine Größe pro Maßnahme bestellt werden. Die Lieferzeit beträgt 2-3 Wochen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Antragstellung im Planzeitraum vor dem eigentlichen Maßnahmenstart und bestellen Sie rechtzeitig. Der Antragsteller erhält keine Rechnungen. Die Abrechnung erfolgt über den BVMP.

Lieferbare Größen:

Größe 1 (L x B x H = ca. 39 x 39 x 38 cm )

Größe 2 (L x B x H = ca. 57 x 39 x 38 cm)

PromoBOX (wie Größe 1 mit Allover-Logo-Print)

Die PromoBOX wird als Einzelstück pro Maßnahmenbestellung ausgeliefert und ist für werbewirksame Präsentationszwecke bestimmt.

## Investitionen

Investitionen können nur in begründeten Fällen und nach vorheriger Rücksprache mit dem Bundesverband Museumspädagogik beantragt werden. Zu den Investitionen zählen alle Gegenstände, deren Einzelpreis 410 € netto (ohne MwSt.) übersteigt, und die nicht innerhalb der Projektdauer „verbraucht“ werden, z.B. Technik, Instrumente, Möbel. Diese sind in der Regel als Eigenleistung einzubringen oder zu mieten. Investitionen sind in einer Liste der Gegenstände innerhalb der Kalkulationstabelle gesondert aufzuführen.

## Eigenleistungen

Bei der Antragstellung müssen von den Bündnispartnern nicht monetäre Eigenleistungen in angemessener Höhe beschrieben und nachgewiesen werden, z. B. die Bereitstellung von Räumen, Infrastruktur, Technik, Ausstattung, Fahrdiensten, Versicherungen, etc. Ausgaben für Infrastruktur wie Büro- und Betriebskosten sind nicht zuwendungsfähig.

## Hinweis: Unfallversicherungsschutz bei außerschulischen Maßnahmen in Schulen

Aufgrund der großen Breite der Projektvorhaben in „Kultur macht stark“ lässt sich nicht generell sagen, ob ein Versicherungsschutz der Teilnehmenden über Schulen besteht, wenn diese Bündnispartner sind. Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler beim Besuch von Schulen gesetzlich unfallversichert; das gilt für den Unterricht, die Pausen und die Wege von und zur Schule. Die Versicherung greift zudem bei anderen schulischen Veranstaltungen (wie Schulfesten oder freiwilligen Arbeitsgemeinschaften). In Einzelfällen greift der Versicherungsschutz auch, wenn Veranstaltungen zwar nicht im alleinigen organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule liegen, aber gemeinsam mit der Schule veranstaltet werden. Antragssteller müssen im Einzelfall mit ihrem Bündnispartner Schule im Vorfeld klären, ob deren Versicherungsschutz greift. Wenn zusätzliche personenbezogene Versicherungen wie etwa Haftpflicht- oder Unfallversicherungen notwendig sind, um die Maßnahmen durchführen zu können (und bestehende Versicherungen der Bündnispartner nicht ausreichen), sollte im Rahmen der Antragstellung Rücksprache mit dem Bundesverband Museumspädagogik genommen werden.

*Gut zu wissen!*

*Klären Sie mit Ihren Partnern im Vorfeld, ob der bestehende Versicherungsschutz ausreichend ist.*

## Verwaltungspauschale

Die Koordinierung des Bündnisses und die Verwaltung der Projekte sind wichtige Faktoren für den Erfolg des Programms, beanspruchen jedoch auch viel Zeit. Um den Aufwand zu würdigen, hat das BMBF seit dem 01.01.2014 eine Verwaltungspauschale eingeführt. Die Kosten für die Administration können in Höhe von 5 Prozent der tatsächlich für das Projekt getätigten Ausgaben nachträglich erstattet werden. Die Pauschale wird optional ausgezahlt, wenn sie im Verwendungsnachweis berücksichtigt wird. Sie muss weder begründet noch belegt werden. Die endgültige Höhe der Verwaltungspauschale wird bei der Prüfung des Verwendungsnachweises durch den BVMP **aufgrund der geprüften und anerkannten Belege** ermittelt und anschließend ausgezahlt.

*Verwaltungspauschale in Höhe von 5 % für Antragsteller*

## 5. Antragsverfahren

### Förderzeitraum

Es können mit einem Antrag bis zu vier Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums (ab 01.05.2017 bis 31.08.2017) beantragt werden.

Dem BVMP ist grundsätzlich daran gelegen, dass Bündnisse für Bildung langfristig gebildet werden und über mehrere Förderzeiträume Maßnahmen durchführen. Die Bewilligung der Anschlussförderung hängt u.a. vom korrekten Nachweis der Förderung aus dem vorhergehenden Bewilligungszeitraum ab.


### Antragsstellung mittels der zentralen BMBF-Förderdatenbank

Die Bewerbung für eine Förderung im Rahmen der MuseobilBOX erfolgt in einem einstufigen Verfahren online über die Förderdatenbank des BMBF unter <https://foerderung.buendnisse-fuer-bildung.de>

1. Registrieren Sie sich hierfür in der BMBF-Förderdatenbank. Bewahren Sie Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort gut auf, da Sie diese Daten über den gesamten Förderzeitraum immer wieder benutzen müssen.
2. Pflegen Sie Ihre Stammdaten ein (diese werden dann automatisch für neue Anträge übernommen).
3. Rufen Sie die Maßnahmenbeschreibung „MuseobilBOX – Museum zum Selbermachen“ des Bundesverbandes Museumspädagogik auf. Unterhalb der Maßnahmenbeschreibung finden Sie Muster zur Erstellung der notwendigen Anlagen Ihres Antrags. (Projektskizze, Kalkulationstabelle, Kooperationsvereinbarung).
4. Wählen Sie innerhalb der Maßnahmenbeschreibung in der Menüführung den Button „Antrag für diese Maßnahmenbeschreibung erstellen“ aus und klicken sie diesen an.
5. Geben Sie anschließend alle in der Eingabemaske geforderten Daten ein und fügen Sie **sämtliche Anlagen** dem Antrag hinzu:
  - **Projektskizze (Word)**
  - **Kalkulationstabelle (Excel)**
  - **Kooperationsvereinbarung (PDF-Scan der unterzeichneten Vereinbarung)**
  - **ggf. Steuerfreistellungsbescheid (für Antragsteller in nicht öffentlicher Trägerschaft)**
6. Haben Sie alle Angaben vervollständigt und abgespeichert, reichen Sie den Antrag elektronisch mit dem blauen Aktionsbutton „Antrag einreichen“ ein.

### ! Tipp:

Sie können Ihre Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren

 *Nützliche  
Hinweise zur Funktion  
der Förderdatenbank  
finden sich unter  
<https://foerderung.buendnisse-fuer-bildung.de/dokumentation/>*

Zeitpunkt mit der Antragstellung fortfahren. Gehen Sie dazu nach der erneuten Anmeldung in der Datenbank unter dem Menüpunkt „Anträge“ auf „Ihre Anträge“. Wenn Sie auf die Antragsnummer klicken, gelangen Sie wieder zu Ihrem Antrag und können die Bearbeitung fortsetzen. Bitte vermeiden Sie die Benutzung des Zurück-Buttons Ihres Browsers und speichern Sie Ihre Eingaben während des Bearbeitungsvorgangs mit den Buttons „Speichern“ oder „Speichern und weiter“ ab, bevor Sie Kategorien bzw. Unterseiten wechseln (z.B. von „Bündnispartner“ zu „Maßnahmen“). Vergessen Sie zu speichern, gehen zuvor gemachte Eingaben verloren. Für die überwiegende Anzahl der auszufüllenden Felder gibt Ihnen die Förderdatenbank über das Informationssymbol „i“ eine Anleitung zum Ausfüllen.

7. Im Anschluss ist der **Antrag auszudrucken** und mit sämtlichen Anlagen **postalisch einzureichen**. Alle Antragsdokumente müssen **rechtskräftig unterschrieben** und fristgerecht **bis zum 15.03.2017** (Eingangsstempel!) beim BVMP eingegangen sein.

*Alle Unterlagen  
digital und postalisch  
einreichen*

**Anschrift:**  
**Bundesverband Museumspädagogik e.V.**  
**Projektbüro MuseobilBOX**  
**c/o LWL-Industriemuseum**  
**Grubenweg 5**  
**44388 Dortmund**

Ihr Antrag wird anschließend durch das Projektbüro MuseobilBOX formal vorgeprüft, bevor eine Jury über die Förderung entscheidet. Sollten weitere Angaben benötigt werden, senden wir Ihnen den Antrag zur Bearbeitung über die Datenbank zurück. Sie erhalten in diesem Fall eine Statusbenachrichtigung per E-Mail und können die erforderlichen Änderungen über die Logbuch-Funktion Ihres Antrags einsehen. Nach der Überarbeitung ist der Antrag innerhalb einer gegebenen Frist erneut digital einzureichen. Alle fristgerecht eingegangenen bzw. überarbeiteten Anträge werden einer Fachjury zur Prüfung vorgelegt. Alle Antragsteller, deren Anträge als förderfähig bewertet werden, werden zeitnah informiert. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung.

### **Zeitschiene des Antragsverfahrens**

01.02.2017 – 15.03.2017	Ausschreibung
15.03.2017	Antragsfrist (Eingangsstempel)
16.03.2017 – 18.04.2017	Formale Antragsprüfung, anschließend Jurysitzung
19.04.2017 – 25.04.2017	Zu-/Absage, evtl. zusätzliche Frist zur Erfüllung von Auflagen
ab 01.05.2017 – 31.08.2017	Förderzeitraum



## 6. Bewilligung, Zahlungsabrufe, Verwendungsnachweis

### Bewilligung

Die Bewilligung eines Antrags wird nach erfolgreicher Prüfung und dem Vorliegen aller förderrechtlichen Voraussetzungen erteilt. Gegebenenfalls sind binnen bestimmter Fristen noch Unterlagen nachzureichen (Kooperationsvereinbarung) oder Auflagen der Fachjury zu erfüllen. **Der Maßnahmenbeginn erfolgt frühestens nach Erhalt des Bewilligungsbescheides und dem Abschluss eines Weiterleitungsvertrags. Rückwirkende Förderungen sind ausgeschlossen.** Die Weiterleitung der Fördermittel des BMBF über den Bundesverband Museumspädagogik als Erstzuwendungsempfänger (EZE) an den Antragsteller des lokalen Bündnisses als Letztzuwendungsempfänger (LZE) basiert auf einem privatrechtlichen Vertrag.

### Zahlungsabrufe

Fördermittel können erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsvertrag beiderseitig unterschrieben wurde und ein Exemplar beim Bundesverband Museumspädagogik eingegangen ist. Anschließend wird der mittelverwaltende Bündnispartner freigeschaltet und kann Zahlungsabrufe über die Förderdatenbank stellen. Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren. Hintergrund ist, dass der BVMP bei einem eingehenden Zahlungsabruf ebenfalls erst die Mittel beim Bund beantragen muss, bevor diese weitergeleitet werden können. In jedem Fall benötigt der BVMP die ausgefüllten Formulare der Zahlungsabrufe rechtsverbindlich unterschrieben per Post. Angeforderte Mittel müssen innerhalb von 6 Wochen verausgabt werden. Nicht verwendete Mittel sind nach dieser 6-Wochenfrist unaufgefordert an den Verband zurück zu überweisen. Alle Details regelt der Zuwendungsvertrag.

### Verwendungsnachweis

Mit dem **Verwendungsnachweis** wird die ordnungsgemäße Verwendung aller Ausgaben nach Abschluss der Maßnahmen **innerhalb von einem Monat** belegt. Der Nachweis erfolgt über die Förderdatenbank des BMBF sowie auf dem Postweg. Alle Ausgaben sind maßnahmebezogen über eine chronologische Belegliste aufzuführen. Sämtliche Originalbelege sind für eine vertiefte Prüfung vorzuhalten. Daneben sind der fachliche Schlussbericht, **vollständig ausgefüllte Teilnehmendenlisten** (BMBF-Formular!) aller Maßnahmen sowie eine Bilddokumentation aller gestalteten MuseobilBOXEN (auf CD-ROM, DVD oder USB-Stick) notwendig. Die Festsetzung der Fördersumme erfolgt letztlich auf Grundlage der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal bis zur bewilligten Summe und innerhalb der Richtwerte. Die Verwaltungspauschale in Höhe von 5% wird nachträglich auf Basis der geprüften und anerkannten Belege vom BVMP festgesetzt und ausgezahlt.

*Was passiert nach dem  
Juryentscheid?*

*Gegebenenfalls sind  
noch Unterlagen  
einzureichen oder  
Auflagen zu erfüllen.*

*Starten Sie erst nach  
Vertragsschluss!*

*Vor dem  
Bewilligungszeitraum  
entstandene Ausgaben  
können nicht  
abgerechnet werden.*

*Belege über Ausgaben  
nach den  
Vertragsvorgaben  
erstellen, verwalten und  
aufbewahren*

*Verwendungsnachweis  
erfolgt rechnerisch und  
fachlich*

## 7. Informationen und Kontakt

Informationen zum Gesamtprogramm von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ finden Sie auf der Website [www.buendnisse-fuer-bildung.de](http://www.buendnisse-fuer-bildung.de)

Die Projektwebsite mit den MuseobilBOX-Bündnissen und gelungenen Projektbeispielen finden Sie unter [www.museobilbox.org](http://www.museobilbox.org). Aktuelle Informationen rund um die Antragstellung und das Förderkonzept finden Sie auf der Homepage des Bundesverbandes Museumspädagogik unter [www.museumspaedagogik.org](http://www.museumspaedagogik.org).

Gerne stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um die Antragstellung beratend zur Seite:

Bundesverband Museumspädagogik e.V.  
Projektbüro MuseobilBOX  
c/o LWL-Industriemuseum  
Grubenweg 5  
44388 Dortmund  
Fax: 0231 69 61 114

**Heike Herber-Fries**  
Projektleitung  
Tel.: 0231 69 61 130  
[Herber-Fries@museumspaedagogik.org](mailto:Herber-Fries@museumspaedagogik.org)

**Britta Handke**  
Projektassistentin  
Tel.: 0231 69 61 251  
[Handke@museumspaedagogik.org](mailto:Handke@museumspaedagogik.org)

*Sind Fragen offen?*

*Wir beraten Sie gern.  
Rufen Sie an oder  
senden Sie Ihre  
Fragen per E-Mail.*